Präventionsarbeit gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
Grundregeln für den Umgang mit Kinder und Jugendlichen in der Pfarrei Sankt Salvator:

1. Alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die in der Pfarrei mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, brauchen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das vorgelegt wird. Die Kosten übernimmt die Pfarrei.

2. Tag und Ort für eine Gruppenstunde oder einer anderen Veranstaltung und genaue Uhrzeit muss beim Leiter bzw. Ansprechpartner, den Kindern und Jugendlichen und bei den Eltern bekannt sein, ebenso das Ende der Einheit.

3. Der Leiter oder Ansprechpartner einer Gruppe muss pünktlich anfangen und rechtzeitig die Gruppenstunde bzw. Veranstaltung wieder beenden. Kinder und Jugendliche bzw. deren Eltern, sagen beim Leiter der Stunde ab, wenn sie nicht kommen können.

4. Nach Beendigung der Gruppenstunde verlassen die Kinder und Jugendlichen den Gruppenraum und gehen nach Haus oder zu dem Ort, der mit den Eltern abgesprochen worden ist.

5. Der Leiter oder Betreuer einer Gruppe richtet seine ganze Aufmerksamkeit während einer Gruppenstunde oder Veranstaltung, auf die Kindern oder Jugendlichen. Alles Private wird in die Zeit nach der Veranstaltung verlegt. (z. B. privates „Sms“ oder „Whats App“ schreiben oder telefonieren.)

6. Wildfremde Personen haben in der Gruppenstunde bzw. im Pfarrheim nichts verloren. Fremde Personen sind vom Gruppenleiter anzusprechen, was sie in der Einrichtung verloren haben oder zu welcher Gruppe sie dazugehören. Notfalls werden fremde Personen des Hauses verwiesen.

7. Bei Kinder- und Jugendgruppen, deren Mitglieder noch nicht 16 Jahre alt sind, darf kein Alkohol ausgeschenkt werden. Es dürfen keine Drogen ins Pfarrheim mitgebracht und konsumiert werden.

8. Jeder Leiter oder Ansprechpartner muss Vorbildfunktion ausüben, geht achtsam mit Nähe und Distanz um. Volljährige Gruppenleiter dürfen nichts mit Minderjährigen anfangen.

8. Begegnungen von Erwachsenen mit Kindern und Jugendlichen werden niemals privat abgehalten, sondern öffentlich im Pfarrheim oder einer anderen öffentlichen Stelle. Einzelgespräche erfolgen in einem Raum, der einsehbar ist. Wir behandeln einander höflich und respektvoll. Wir hören aufmerksam zu und versuchen, die Bedürfnisse, Empfindungen und Reaktionen des anderen wahrzunehmen.

9. Wir halten körperliche Distanz ein. Berührungen, die sich aus der Situation ergeben zum Beispiel Händeschütteln, auf die Schulter klopfen, Hand auf die Schulter legen, Arm um die Schulter legen, sind erlaubt, wenn es für Kinder und Jugendliche in Ordnung ist.

10. Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche und Eltern: Ich kann mich beschweren, wenn mich jemand körperlich angegriffen hat, mir eine Berührung, auch im Spiel, unangenehm war, mich eine beleidigende, herabsetzende oder anzügliche Äußerung getroffen hat, ich gemobbt werde, mich jemand vor anderen bloßgestellt hat, mich jemand genötigt hat, über ein Thema zu sprechen, über das ich nicht sprechen will, wenn jemand gegen meinen Willen Fotos von mir macht oder veröffentlicht.

11. Bei wem kann man sich beschweren oder Rat einholen? Ich spreche mit der Person, deren Verhalten mich stört oder beschwere mich bei der Person, die eine Gruppe leitet, oder bei einem Hauptamtlichen oder bei Eltern oder anderen Vertrauenspersonen, *oder bei der Ansprechpartnerin Frau Lisa Baumann aus dem Pfarrgemeinderat, Telefon 0841/980546.*

Verhaltensweisen eines Gruppenleiters oder Ansprechpartners bei einer Meldung eines sexuellen Missbrauchs oder Gewalt an Kindern- und Jugendlichen

1. Balance zwischen Diskretion und Handeln ist gefragt und einzuhalten. Die Identität des Opfers muss geschützt werden.
2. Kommunizieren Sie weder Opferdaten noch Täterdaten oder Details zum Tathergang nach außen. Verweisen Sie bei Nachfragen der

Presse an den diözesanen Präventionsbeauftragten bzw. die diözesane Pressestelle. Gleichzeitig müssen Hilfsmaßnahmen für das Opfer und Maßnahmen zur Beendigung der Tätlichkeiten starten.

Hier gilt es die richtige Balance zu wahren.

Beziehen Sie dazu unbedingt sofort unsere Fachkräfte unter der diözesaneigenen Hotline mit ein: 08421 50500. Nehmen Sie auf keinen Fall Kontakt mit dem mutmaßlichen Täter auf.

***Vermutung oder Verdacht?* In der Präventionsarbeit wird zwischen Vermutung und Verdacht unterschieden. Eine Vermutung ergibt sich aus unklaren Äußerungen und uneindeutigen Beobachtungen. Bei einem Verdacht liegen konkrete Hinweise auf ein Vergehen vor.**

***Wie muss ich mich als Ansprechpartner einer Gruppe verhalten?* Sowohl bei Vermutungen als auch bei einem Verdacht handelt es sich um schwerwiegende Anschuldigungen mit Konsequenzen für die Opfer ebenso wie für die Beschuldigten.**

Dem Opfer zu hören, alles schriftlich dokumentieren und die diözesane Hotline informieren. Stillschweigen anderen gegenüber strikt einhalten. Kein Kontakt mit dem mutmaßlichen Täter.

Diözesane Hotline 08421/ 50500